

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Funke, Birgit Homburger,
Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/444 –**

Neue Verträge zwischen der Deutsche Post AG und den Betreibern von privaten Postagenturen

Vorbemerkung der Fragesteller

Etwa 7 500 der insgesamt knapp 13 000 Geschäftsstellen, die die Bevölkerung mit Postdienstleistungen versorgen, sind privat betriebene Agenturen in Lebensmittelläden, Reisebüros oder anderen Geschäften. Die Neugestaltung der Verträge mit den Betreibern dieser privaten Postagenturen durch die Deutsche Post AG hat sowohl bei den Betroffenen als auch in der Bevölkerung zu erheblicher Unruhe geführt.

1. Erwartet die Bundesregierung als Folge der neuen Verträge eine Schließungswelle bei den privaten Postagenturen?

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Einflussmöglichkeit auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Deutsche Post AG und den Postagenturen und hat somit auch keine Kenntnisse über den Sachstand der laufenden Vertragsverhandlungen, die Rückschlüsse auf eine Schließungswelle von Postagenturen zulassen würden.

2. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die Deutsche Post AG den ihr auferlegten Versorgungsauftrag gemäß Post-Universaldienstleistungsverordnung deshalb nicht mehr erbringen kann, weil privat betriebene Postagenturen in größerem Umfang schließen müssen?

Die Deutsche Post AG hat öffentlich wie auch in einem Schreiben des Vorstandsvorsitzenden an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit versichert, dass sie die bestehende Verpflichtung zur Bereitstellung eines Poststellennetzes entsprechend den rechtlichen Vorgaben einhalten wird. Ihren Versorgungsauftrag kann die Deutsche Post AG im Rahmen der Vorgaben der Post-Universal-

dienstleistungsverordnung mit Postagenturen und mit unternehmenseigenen Postfilialen erfüllen. Die Bundesregierung sieht unter diesen Gegebenheiten keine Gefahr für eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen.

3. Hält die Bundesregierung die für die Deutsche Post AG negative Beihilfeentscheidung der EU und die Portosenkungsentscheidung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post für eine ausreichende Begründung durch die Deutsche Post AG, um im Bereich der Postfilialen ein Kostensenkungsprogramm zu starten und entsprechende Verträge mit den Postagenturen neu auszugestalten?

Die Bundesregierung sieht keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission oder der Briefentgeltentscheidung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und den gegenwärtigen Kostensenkungen im Poststellennetz der Deutsche Post AG.

4. Sieht die Bundesregierung im Vorgehen der Deutsche Post AG ein wettbewerbswidriges Verhalten im Sinne des § 19 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung)?

Das Bundeskartellamt prüft derzeit die gegen die Deutsche Post AG erhobenen Vorwürfe im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vertriebssystems unter dem Blickwinkel eines möglichen Verstoßes gegen die Missbrauchsvorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 19, 20). Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Verfahren des Bundeskartellamtes.

5. Teilt die Bundesregierung die Position der Deutsche Post AG, dass Fragen der Vertragsgestaltung zwischen der Deutsche Post AG und den Partnerfilialen nicht Gegenstand der Regulierung sind, so dass hier demnach Vertragsfreiheit besteht?

Ja (siehe auch Antwort zu Frage 1).

6. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Veränderung der durchschnittlichen monatlichen Vergütung bei einem mittleren Agenturunternehmer infolge der neuen Verträge?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über konkrete Vertragsvereinbarungen zwischen der Deutsche Post AG und den Postagenturnehmern, da die Gestaltung der Verträge in der unternehmerischen Dispositionsfreiheit der Vertragspartner liegt (siehe auch Antworten zu den Fragen 1 und 5).

7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass in einigen ländlichen Räumen die Gemeinden Aufgaben der Versorgung mit Postdienstleistungen übernehmen?

Die Deutsche Post AG hat im Rahmen ihres Filialkonzeptes vorwiegend mit Inhabern von örtlichen Einzelhandelsgeschäften unterschiedlicher Art Vertragsabschlüsse zum Betrieb von Postagenturen getätigt. Es ist der Bundesregierung bekannt, dass einzelfallbezogen in kleineren Gemeinden, in denen ein derartiger Vertragsabschluss nicht erreicht werden konnte, auch kommunale Gebietskörperschaften oder von ihnen gegründete Gesellschaften den Betrieb einer Postagentur auf privatrechtlicher Grundlage übernommen haben.

8. Wenn ja, hält die Bundesregierung diese Aktivitäten der Gemeinden für vereinbar mit Artikel 87f Abs. 2 Grundgesetz, demzufolge Dienstleistungen im Bereich des Postwesens als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht werden?

Die in Einzelfällen zwischen kommunalen Gebietskörperschaften oder deren Gesellschaften und der Deutsche Post AG geschlossenen Partnerverträge zum Betreiben einer Postagentur sind ausschließlich privatrechtlicher Natur und damit rechtlich nicht anders zu bewerten als beispielsweise ein Vertragsverhältnis mit einem Einzelhandelsgeschäft. Einen etwaigen Widerspruch zu Artikel 87f Abs. 2 Grundgesetz sieht die Bundesregierung nicht.

